

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/KBa	19.03.2024	Vorlage 028/2024

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	02.04.2024
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	02.04.2024
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	04.04.2024

Betreff

Sanierung der Latdorfer Straße in Nienburg (Saale)/OT Grimschleben

Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: 207.958,21 €
- Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 478.326,13 €

- | | |
|---|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | Budget/Produkt: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) | |
| <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets | |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 - einmalig
 - laufend
 - durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 21.03.2024

Fachbereich: Stabsstelle
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 20.03.2024

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 20.03.2024

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Jännert, Sabine
Datum: 20.03.2024

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Kotzur, Silvia
Datum: 20.03.2024

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat am 15.12.2022 die Durchführung der Maßnahme Ausbau der Latdorfer Straße in Nienburg (Saale)/OT Grimschleben beschlossen.

Das Vorhaben wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2024 - 2020 (EPLR) unter Beteiligung des Bundes aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert (Zuwendungsbescheid vom 27.02.2023). Ausgezahlt wurde eine Zuwendung in Höhe von 207.958,21 €.

Die gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale) vom 07.03.2024 übertragene Auszahlungsermächtigung reichen für die Finanzierung dieser Maßnahme nicht aus. Da ein Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorliegt, sich die Stadt Nienburg (Saale) demnach in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, ist für die hier in Rede stehende Maßnahme ein Einzelbeschluss erforderlich.

Die sachliche Unabweisbarkeit der Maßnahme begründet sich wie folgt:

Die Fahrbahndecke weist schwere Schäden auf, die ein gefahrloses Befahren der Straße nicht mehr gewährleisten. Der Gehweg stellt aufgrund seiner Beschaffenheit ebenfalls ein Gefahrenpotential dar. Nach § 42 (1) StrG LSA ist die Stadt Nienburg (Saale) Träger der Baulast der Gemeindestraßen. Der Träger der Baulast hat nach § 9 (1) StrG LSA die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange, insbesondere auch des Fußgänger-, Radfahrer- und Behindertenverkehrs einschließlich des Umwelt- und Naturschutzes, zu berücksichtigen. Die mit dem Bau und der Unterhaltung sowie der Erhaltung der Verkehrssicherheit der Straßen zusammenhängenden Pflichten obliegen den Organen und Bediensteten der damit befassten Körperschaften und Behörden als Amtspflichten in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit (§10 (!) StrG LSA). Die Straßen sind so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügen (§ 10 (2) StrG LSA).

Die zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich neben der Wiederherstellung der Straßen in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand aus der Verwendung der zweckgebundenen Zuwendung.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Durchführung der Straßenbaumaßnahme Latdorfer Straße in Nienburg (Saale)/OT Grimschleben im Haushaltsjahr 2024, in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtauszahlungen der Maßnahme belaufen sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf ca. 478.326,13 €.

Gesamtauszahlungen	478.326,13 €
Gesamteinzahlungen	207.958,21 €

Die Eigenmittel in Höhe von 270.367,92 € werden in Höhe von 95.600,00 € aus der Kreditaufnahme und in Höhe von 174.767,92 € aus der Mehrbelastungsausgleichspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)

Sitzung am: 04.04.2024

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage
------------	---------------------	----	------	--------------	-----------------------

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)

